

An das
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Abteilung I/PR 3 (Recht und Koordination)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Per E-Mail an: pr3@bmk.gv.at
legistik@patentamt.at

Wien, 15.11.2022

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Patentverträge-Einführungsgesetz, das Patentgesetz 1970, das Gebrauchsmustergesetz, das Markenschutzgesetz 1970, das Musterschutzgesetz 1990 und das Patentamtsgebührengesetz geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben nimmt ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung Stellung zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Patentverträge-Einführungsgesetz, das Patentgesetz 1970, das Gebrauchsmustergesetz, das Markenschutzgesetz 1970, das Musterschutzgesetz 1990 und das Patentamtsgebührengesetz geändert werden.

ÖKOBÜRO ist die Allianz der Umweltbewegung. Dazu gehören 20 österreichische Umwelt-, Natur- und Tierschutz-Organisationen wie GLOBAL 2000, Naturschutzbund, VCÖ – Mobilität mit Zukunft, VIER PFOTEN, BirdLife oder der WWF. ÖKOBÜRO arbeitet auf politischer und juristischer Ebene für die Interessen der Umweltbewegung.

ÖKOBÜRO begrüßt die Gesetzesnovelle hinsichtlich der notwendigen Änderungen im Bereich konventionell gezüchteter Pflanzen. Gemäß der EU-Biopatentrichtlinie (98/44) sind Patente auf konventionell gezüchtete Pflanzen ausgeschlossen, weil diese keine technische

„Erfindung“ darstellen. Dennoch haben in der Vergangenheit verschiedene Unternehmen immer wieder erfolgreich Patente für konventionell gezüchtete Pflanzen beantragt. Solche Patente blockieren die Innovation in der Pflanzenzüchtung und erschweren somit die Transformation hin zu einem umweltfreundlicheren Ernährungssystem sowie die Anpassung an den Klimawandel in der Landwirtschaft. Zudem schränken Patente auf konventionell gezüchtete Pflanzen die Rechte von Landwirt:innen ein und führen letztendlich zu höheren Preisen und weniger Auswahl für Konsument:innen.

Aus diesem Grund ist die Änderung des österreichischen Patentgesetzes 1970 mit der Präzisierung zur Patentierbarkeit von Pflanzen begrüßenswert. Sie setzt auch in Richtung der notwendigen Änderungen auf europäischer Ebene das richtige Signal.

In Anbetracht der obigen Ausführungen begrüßt ÖKOBÜRO den Gesetzesentwurf.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Thomas ALGE
Geschäftsführer ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung